



Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg (KVBB). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.

Zuschriften bitte an:
Michael Schulze, Wilsnacker Straße 15,
16866 Kyritz
Tel.: (033971) 72358
Fax: (033971) 54501
E-mail: M-Schulze@gmx.de

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

Kontoverbindung des Verbandes:
Evangelische Darlehensgenossenschaft Berlin
(BLZ 100 602 37), Kontonummer 18 26 80

Aus dem Inhalt:

- Von der Landessynode
- Modelle für gemeindeübergreifende Kirchenmusikstellen
- Beginn des neuen C-Kurses
- Neues zur „Übungsleiterpauschale“
- „Immer wieder sonntags...“ Leichtere Orgelliteratur für den Gottesdienst (Kennenlernen und Interpretation)
- Zeitmanagement für Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerinnen
- Gospelchorworkshop in Lankwitz
- Cembalo-Kurs mit Prof. Dr. Andreas Marti
- Jörg Strodthoff sucht...
- Kleiner Hymnologischer Kalender für 2001
- Jubilare im ersten Halbjahr, Adressen

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende / Geschäftsstelle
Edda Straakholder
Wikingerufer 9a, 10555 Berlin
Tel. / Fax: (030) 399 46 23

Andreas Jaeger
Kirchplatz 3
03222 Lübbenau
Tel.: (03542) 2778

Georg Popp
Am Goetheplatz 13
15517 Fürstenwalde
Tel.: (03361) 300617

Ehrenvorsitzender Manfred Heinig
Am Generalshof 1a
12555 Berlin
Tel.: (030) 657 21 79

weitere Verbandsratsmitglieder:

Bettina Brümman, Berlin
Tel.: (030) 367 89 20
Christian Finke, Berlin
Tel.: (030) 766 801 65
Matthias Jacob, Potsdam
Tel.: (0331) 90 11 67
Werner Jankowski, Berlin
Tel.: (030) 982 18 52
Dr. Gunter Kennel, Berlin
Tel.: (030) 612 87 316
Anke Meyer, Berlin
Tel.: (030) 472 03 09
Kilian Nauhaus, Berlin
Tel.: (030) 442 29 12
Michael Schulze, Kyritz
Tel.: (033971) 72358
Hanna Seefeld, Rathenow
Tel.: (03385) 50 53 36
Rainer Seekamp, Berlin
Tel.: (030) 684 55 25
Konrad Winkler, Berlin
Tel.: (030) 476 23 00

Buchhaltung:
Andreas Jaeger
s.o.

VON DER LANDESSYNODE

Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung ein neues Stellenplangesetz beschlossen, das das seit 5 Jahren gültige Haushaltssicherungsgesetz ablöst und seit dem 1.1.2001 in Kraft getreten ist.

Die wichtigste Änderung dieses Gesetzes ist, dass ab sofort sich wieder jede/r auf eine freigegebene Stelle bewerben kann, also auch Personen, die sich noch nicht in einem Arbeitsverhältnis bei der Ev. Kirche Berlin Brandenburg befinden. Das bedeutet: auch für Berufsanfänger/innen und Bewerber/innen aus anderen Landeskirchen gibt es jetzt prinzipiell wieder eine Chance, in unserer Landeskirche eine Stelle zu erhalten. Besonders erfreulich ist, dass damit auch wieder junge Bewerber/innen eingestellt werden können. Nachteilig wird sich hingegen auswirken, dass damit der geschützte Raum für Bewerbungen innerhalb der Landeskirche entfällt und der Abbau von Überhängen für die Kirchenkreise erschwert wird. Bei aller Freude über die Rückkehr zur Normalität muss man allerdings einschränkend sagen, dass auch in Zukunft der Stellenabbau weitergeht und bei weitem nicht jede freiwerdende Kirchenmusikertstelle wiederbesetzt werden wird. Abgesehen von dem zu erwartenden Rückgang des Kirchensteueraufkommens durch die Bevölkerungsentwicklung und weitere Austritte wird von Experten mit einem zusätzlichen Minus durch die Steuerreform in einem Gesamtvolumen von bis zu 20% gerechnet. Angesichts dieser Prognosen hielt die Synode es für erforderlich, die Zahl der wiederzubesetzenden Stellen durch das Stellenplangesetz zu begrenzen, damit es in Zukunft nicht wieder zu Kündigungen kommen muss. Die Bedingungen für die Neubesetzung einer Stelle sind im Gesetz genau geregelt: 1) Maßnahmen bis zu 10.000 DM müssen nicht durch die Landeskirche genehmigt werden (z.B. Beförderung, Erweiterung des Arbeitsumfangs, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse). 2) Für alle anderen Maßnahmen muss der Kirchenkreis überhangfrei sein, d.h. ein Kirchenkreis mit Überhang kann auch in Zukunft nicht von außen besetzen (außer evtl. über den Freigabeausschuss).

3) Für überhangfreie Kirchenkreise gibt es prinzipiell 2 Möglichkeiten, zu einer Genehmigung für Wiederbesetzungen zu gelangen:

a) entweder haben der Kirchenkreis oder seine Gemeinden große Rücklagen und sperren von diesen Rücklagen einen Betrag in Höhe der Jahresbruttopersonalkosten des gesamten Kirchenkreises für drei Jahre als Reserve,

b) oder, wenn das nicht möglich ist, stellen sie einen Sollstellenplan auf, der mit 80% der derzeitigen Personalkostenzuweisung auskommt. Alle Stellen, die in diesem 80%-Sollstellenplan ausgewiesen sind, können dann bei Freiwerden wieder besetzt werden, die anderen entfallen bei Freiwerden.

Diese Erläuterungen des Stellenplangesetzes erfassen nur einige wesentliche Grundzüge, aber nicht alle Einzelheiten. Für weitere Erläuterungen stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung.

Edda Straakholder

MODELLE FÜR GEMEINDEÜBERGREIFENDE KIRCHENMUSIKSTELLEN

1. Im Zuge der allgemeinen Maßnahmen zur Verringerung von kirchlichen Mitarbeiterstellen laufen die Reduzierungen immer häufiger darauf hinaus, dass auch Kirchenmusikstellen in Teilzeitstellen umgewandelt werden. So einfach dieses Verfahren scheint – denn jede der betroffenen Gemeinden versucht, dadurch die Stelle für sich zu erhalten – so schädlich muss sich das für die kirchenmusikalische Arbeit insgesamt und am Ort auswirken. Der Inhaber bzw. die Inhaberin einer Teilzeitstelle kann schließlich auch nur einen Teil der Aufgaben wahrnehmen. In der Regel wird der verbleibende Teil das gottesdienstliche Orgelspiel abdecken, dazu noch eine Chorprobe in der Woche und wenige kirchenmusikalische Veranstaltungen im Jahr. Der volle Einsatz, der neben der Leitung der verschiedenen Gruppen (Kinder- und Jugendchöre, Instrumentalgruppen, Bläserchöre) nötig ist - auch der Einsatz für die Belange der Gemeinde -, wird dann weder möglich sein, noch kann er verlangt werden.

Das Kirchenmusikeramt aber zielt wie das Pfarramt darauf hin, dass sich Menschen ungeteilt dem Dienst und Auftrag widmen.

2. Wenn sich Gemeinden genötigt sehen, aus Kostengründen auf einen Teil des kirchenmusikalischen Dienstes zu verzichten, sollten sie nach Lösungen suchen, wie sie in Gemeinsamkeit mit anderen Gemeinden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker so einsetzen, dass diese ihre Gaben und Fähigkeiten voll entfalten können und mehrere Gemeinden daran Anteil haben.

3. Die Kammer für Kirchenmusik der EKIBB hat sich deshalb damit beschäftigt, wie sie Kirchenkreisen und Gemeinden praktikable Modelle vorschlagen kann. Auch in anderen Landeskirchen wird über solche Möglichkeiten nachgedacht, die zudem schon in vielen Kirchenkreisen praktiziert werden und sich bewährt haben. Oft sind aus solchen gemeindeübergreifenden Stellen, die zunächst als Notlösungen gedacht waren, neue und überraschende Formen der kirchenmusikalischen Arbeit hervorgegangen.

4. Schließlich darf nicht übersehen werden, dass sich für Teilzeitbeschäftigte soziale und weitreichende finanzielle Probleme ergeben. Wenn sie nicht durch private günstige Verhältnisse abgesichert sind, müssen sie von nur einem Teil des normalen Einkommens leben oder sie müssen sich eine zweite Beschäftigung suchen, was nicht ohne Einbußen für den Dienst in ihrer Gemeinde geschehen kann. Schwerer wiegt jedoch, dass die anstellende Gemeinde aus einem Gewohnheitsrecht den vollen Dienst erwartet und die Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker ständig unter diesem Druck stehen. Nicht selten führt das zu Missmut oder gar zum Streit.

5. Gemeindeübergreifende kirchenmusikalische Tätigkeit erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft. Dies kann auch Änderungen und Umstellungen von Gewohntem mit sich bringen. Am besten geschieht die Tätigkeit, wenn die betreffenden Gemein-

den ohnehin gut zusammenarbeiten.

a) Echte Chancen bietet eine überregionale Chorarbeit. Je größer ein Chor ist, desto mehr werden Sängerinnen und Sänger motiviert, sich auch schwierigeren Aufgaben zu stellen. Mehreren Gemeinden zusammen wird auch die Finanzierung von Werken mit größerer Orchesterbesetzung eher gelingen als einer einzelnen Gemeinde. Die heutige Mobilität erwachsener und auch jugendlicher Chormitglieder erlaubt einen zentralen Probenort. Gemeinsam einstudierte leichtere Chorstücke können dann auch von kleinen Gruppen in ihren Gemeinden gesungen werden.

b) Gemeinhin gilt die regelmäßige Versorgung der Gemeinden mit gottesdienstlichem Orgelspiel als das am schwierigsten zu lösende Problem. Jedoch lässt sich an vielen Beispielen einer lang erprobten Praxis zeigen, dass bei gestaffelten Gottesdienstzeiten der mehrfache Gottesdienstesinsatz einer Organistin oder eines Organisten möglich ist, zumindest dann, wenn keine Chöre beteiligt sind, die vorher proben müssen. Unzweifelhaft gewinnt ein Gottesdienst, in dem professionell musiziert wird, an Profil.

c) Sing- und Chorarbeit mit Kindern und Senioren ist erfahrungsgemäß nur vor Ort möglich und von einer Person für mehrere Gemeinden kaum zu leisten. Gelingt aber an einem Ort diese Arbeit, können von diesen Gruppen auch andere Gemeinden profitieren.

d) Instrumentalgruppen sind im Hinblick auf ihren Probenort und aufgrund ihrer Altersstruktur meist sehr flexibel. Hier wird sich das größere Einzugsgebiet auf die Gruppenstärke positiv auswirken.

e) Die Aufführungsorte für Konzerte werden nach den günstigsten räumlichen Bedingungen ausgewählt. Für die Erarbeitung und Aufführung eines Konzertprogramms können alle vorhandenen Kräfte gesammelt werden. Die Gemeinden einer Region werden dazu eingeladen.

6. Eine gemeindeübergreifende Arbeit wird umso besser gelingen, als ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen und ausgebildet werden. Der kirchenmusikalische Dienst schließt diese Aufgabe mit ein.

7. Für die Anstellung einer Kirchenmusi-

kerin oder eines Kirchenmusikers für mehrere Gemeinden ist zu beachten:

Die betreffenden Gemeinden sollen einer Region angehören und dürfen nicht weit auseinander liegen. Die Anstellung muss zu 100% erfolgen. Weniger als 100% sind kaum zumutbar und wenig erfolgversprechend.

Indem sich die Tätigkeit auf mehrere Gemeinden erstreckt, gilt aber für die Bemessung der Tätigkeit die „Richtlinie zur Arbeitszeitbewertung für den kirchenmusikalischen Dienst bei teilbeschäftigten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern“ von 26.4.1994 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 8/1994).

a) Grundsätzlich gibt es für die Anstellung 2 Möglichkeiten:

- Anstellung beim Kirchenkreis für 2 oder mehr Gemeinden. Diese tragen die Personal- und Sachkosten, evtl. unter Beteiligung des Kirchenkreises. In jedem Fall muss eine Gemeinde der Hauptdienstszitz sein.

- Anstellung durch eine Gemeinde, Beteiligung der anderen Gemeinde(n) und/oder des Kirchenkreises an den Personal- und Sachkosten.

b) Die Dienstaufsicht führt der jeweilige Anstellungsträger.

c) Sehr empfehlenswert ist ein begleitender Kirchenmusikausschuss, der sich aus Vertretern der beteiligten Gemeindegemeinderäte zusammensetzt.

d) Die Aufgabenbeschreibung wird gemeinsam von allen Beteiligten unter Mitwirkung der Fachaufsicht aufgestellt und kann gegebenenfalls nach einer Erprobungszeit geändert werden. Sie sollte mit der größtmöglichen Sorgfalt ausgearbeitet werden. Für die Kirchenmusikerin oder den Kirchenmusiker muss dabei eigene konzeptionelle Freiheit gewährleistet sein. Kleinliche Stundennachrechnungen sind unangemessen und schädlich.

e) Über Arbeitsplatzbeschreibung und Finanzierungsregelung ist zwischen der anstellenden Gemeinde und dem Kirchenkreis ein Vertrag abzuschließen. Es ist nur ein Arbeitsvertrag abzuschließen.

f) Es ist darauf zu achten, dass der gesamte Umfang der Aufgaben die Arbeitsleistung einer voll angestellten Kirchenmusikerin oder eines Kirchenmusikers

nicht übersteigt und es muss gegebenenfalls in Kauf genommen werden, dass nicht jeder zusätzliche Dienst in den Gemeinden wahrgenommen werden kann. Die betreffenden Gemeinden müssen sich trotz der Vorteile des Modells auch dessen Problematik bewusst sein und gerade deshalb der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker Rückhalt bieten.

Berlin, im November 2000
Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
LKMD Christian Schlicke, Vorsitzender
Edda Straakholder, stellv. Vorsitzende, Vorsitzende des Verbandes evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der EKIBB
Für das Konsistorium:
Oberkonsistorialrätin F. Schwarz

Beginn des neuen C-Kurses

Bei Erscheinen dieses Infos hat gerade der neue C-Kurs begonnen, der auf Initiative des Verbandes in Zusammenarbeit mit der Landeskirche zustande gekommen ist. Voraussichtlich 12 Teilnehmer/innen werden in zwei Jahren mit 20 zweitägigen Wochenendkursen zur C-Prüfung geführt. Die Leitung des Kurses liegt bei Lothar Kirchbaum, Ulrike Blume und Gisela Semper, die von verschiedenen erfahrenen Fachlehrern unterstützt werden. Wir wünschen den Kursteilnehmern viel Erfolg und hoffen, dass in zwei Jahren ein neuer Kurs stattfinden kann!
ES

Neues zur Übungsleiterpauschale

Der §3 Abs. 26 des Einkommensteuergesetzes ist bekanntlich am 1.1.2000 neu gefasst worden. Wie schon berichtet, wurde der Freibetrag auf **3.600,- DM** jährlich erhöht und die in Frage kommenden Tätigkeitsbereiche wurden erweitert. Durch Beschluss der Finanzminister der Länder ist inzwischen bundesweit geklärt, dass **auch gottesdienstliches Orgelspiel als künstlerische Tätigkeit gilt und unter diesen Freibetrag fallen kann**. Der Freibetrag kann übrigens auch geltend gemacht werden, wenn man bei demselben Arbeitgeber noch andere Tätigkeiten ausübt. Wir geben im folgenden den Text des ersten Satzes dieses Abschnittes wieder:

„Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter §5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 3.600,- DM im Jahr.“

WEITERBILDUNGEN des VERBANDES

IMMER WIEDER SONNTAGS...

fragt sich der/die evangelische Kirchenmusiker/in: was soll ich bloß im Gottesdienst als Eröffnung oder zum Ausgang auf der Orgel spielen? Oft ist im Alltag zu wenig Zeit vorhanden, um technisch sehr anspruchsvolle Werke einzustudieren, dennoch möchte man nicht immer nur auf „Eingemachtes“ zurückgreifen, denn das kennt die Gemeinde schon.

Hier versucht das Seminar, das sich an nebenberufliche wie hauptamtliche Kirchenmusiker/innen wendet, Abhilfe zu schaffen: Ziel soll es sein, den Teilnehmer/innen Lust auf neue Literatur für den Gottesdienstgebrauch zu machen. Bei der Auswahl der Stücke wird darauf geachtet, dass die vorgeschlagenen Stücke schnell zu erlernen aber dennoch wirkungsvoll sind.

In einem ersten Teil werden diverse Notenausgaben vorgestellt und den Teilnehmern Kriterien zur Unterscheidung von geeigneten und weniger geeigneten Ausgaben an die Hand gegeben. Von den Seminarteilnehmern vorbereitete Stücke - eine Literaturliste wird nach der Anmeldung versandt - sollen in einem zweiten praktischen Teil vorgestellt, erarbeitet und erläutert werden.

Wann?

Sonnabend, den 24. März 2001, 10-16.30 Uhr

Wo?

Reformationskirche Tiergarten

Kosten?

Mitglieder 20,- DM, Nichtmitglieder 30,- DM

Leitung?
Dr. Andreas Sieling
Fortbildung für neben- und hauptberufliche Organis-
ten

ZEITMANAGEMENT FÜR KIRCHENMUSIKER/INNEN

Wann?
14./15. September 2001 (Freitag Abend bis
Samstag Nachmittag)

Wo?
Steht noch nicht fest

Leitung?
Susanne Reimann - Musikmanagerin und
Diplomkauffrau in Essen

Kosten?
ca. 50,-DM bis 60,- DM ohne Unterkunft und
Verpflegung

Anmeldung?
In der Geschäftsstelle per Telefon, Fax o.ä.
nur für Verbandsmitglieder, maximal 12 Teilneh-
mer/innen

GOSPELCHOR WORKSHOP

**Erarbeiten von Gospelchorsätzen mit ab-
schließendem Konzert, Erfahrungs-
austausch, chorische Stimmbildung**

Wann?
12.-14. Oktober 2001

Freitag, den 12.10. 19-22 Uhr

Sonnabend, den 13.10. 10-18 Uhr

Sonntag, den 14.10. 12-18 Uhr

Abschlusskonzert 16 Uhr

Wo?
Gemeindehaus der Dreifaltigkeitsgemeinde,
Berlin-Lankwitz, Gallwitzallee 6, 12249 Ber-
lin,
S-Bhf. Lankwitz (S 25)

Leitung?
Ralf Grössler, Dötlingen-Voßberg

Kosten?
25 DM (für Verbandsmitglieder 10 DM);
wenn sich ganze (Gospel-) Chorgruppen an-
melden (mindestens 10 Personen) kann ein
Pauschalbetrag vereinbart werden.

Zielgruppe?
Gospelchöre mit ihren Chorleiterinnen und -
leitern; an Gospelmusik interessierte Sänge-
rinnen und Sänger

Anmeldung?
über Christian Finke Tel: (030) 7741031 oder
766 801 65
E-Mail: c.finke@berlin.de

6

*In Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen
Beauftragten für Populärmusik, Pfarrer Rolf
Tischer.*

WEITERE ANGEBOTE

**Cembalo-Kurs
mit Prof. Dr. Andreas Marti (Bern/Schweiz)**

Wann?
Montag, den 12.3.2001 und
Dienstag, den 13.3.2001

jeweils 10-16 Uhr

Wo?
Evangelische Kirchengemeinde Zossen,
Kirchplatz 4

Kosten?
pro Tag: 20 DM (bei beiden Tagen zusammen
30 DM)

Anmeldung?
über Tobias Scheetz, Tel.: (033702) 65980
oder E-Mail: tobias.scheetz@gmx.de
Schwerpunkt am Montag: Literaturspiel,
(selbst auszuwählen) technische Grundlagen
Schwerpunkt am Dienstag: Generalbass - Spiel
(Bach-Kantate und eigene Literatur). Es stehen
mehrere Instrumente für praktische Übungen
zur Verfügung. Wünsche zur Literatur-
Auswahl und zur Bach-Kantate sind möglich.
Konzert (Cembalo solo) ist möglich am **Mon-
tag, dem 12.03.** (Unkostenbeitrag etwa
300 DM). Bei Interesse bitte auch bei Tobias
Scheetz melden.

Jörg Strodthoff sucht für eine Forschungsar-
beit über Ludwig Thiele (1816 - 1848,
Organist an der Parochialkirche seit 1839)
Noten, Hinweise auf Notenveröffentlichungen
in Sammlungen, Texte und Hinweise jeglicher
Art, sowie in diesem Zusammenhang über
August Gottlieb Ritter, Magdeburger Domor-
ganist (+1885) und August Haupt, Berlin
(+1891). Die Biographie wird in Buchform
veröffentlicht, jede Hilfe, die weiterführt, wird
aufgeführt.

Jörg Strodthoff, Wilhelmsaue 118a, 10715
Berlin, Tel.: (0177) 8612737 Fax: (030)
8612002, E-mail: joergstrodthoff@cs.com

Christoph Wilcken, Kirchenmusiker in Ber-
lin, sucht 5-6 Kollegen / Kolleginnen, die Lust
daran haben, sich 14-tägig mit einem Supervi-

sor als Balint-Gruppe zu treffen. Hintergrund: Christoph Wilcken hat eine 100%-Stelle, die irgendwann auf eine 50%-Stelle reduziert werden soll. Die Themen werden sein:

- Austausch der Alltagserfahrungen
- Klärung von nebeneinander bestehenden Führungsstilen
- Kreative Ausblicke statt Jammern
- Nachdenken über Sponsoring und andere Finanzierungen

Wen das angeht, möge sich bitte bei Christoph Wilcken melden.
Telefon / Fax: (030) 7868624

Kleiner Hymnologischer Geburtstagskalender 2001
--

Im Mittelpunkt des Hymnologischen Gedenkalenders 2001 darf **Philipp Spitta** stehen. Mit sechs Liedern ist er im EG vertreten. Doch auch die z.B. vor 100 Jahren geborenen Frommüller, Ihlenfeld und Zöbeley könnten mit Gewinn (wieder) entdeckt werden. Es sind - wie immer - die EG-Lieder angeführt, bei denen der jeweilige Name auftritt. Ich wünsche viel Freude beim Lesen und Singen.
Christian Finke

- 450**
Martin Rutilius *1551
(233) Ach Gott und Herr, wie groß und schwer
- 400**
Justus Gesenius *1601
(82) Wenn meine Sünd' mich kränken
- 350**
Johann Georg Ahle *1651
(444) Die güldene Sonne bringt Leben und Wonne
- Friedrich Konrad Hiller *1651
(250) Ich lobe dich von ganzer Seelen
- 200**
Philipp Spitta *1801
6 Lieder im EG u.a.
(136) O komm, du Geist der Wahrheit
(137) Geist des Glaubens, Geist der Stärke
(406) Bei dir, Jesu, will ich bleiben
- 175**
John F. Ellerton *1826
(266) Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen
(490) Der Tag ist um, die Nacht kehrt wieder
- 125**
Gustav Lohmann *1876

- (419) Hilf, Herr meines Lebens
Paul Kaestner *1876
(417) Lass die Wurzel unsers Handelns
- 100**
Kurt Ihlenfeld *1901
(94) Das Kreuz ist aufgerichtet
Rudolf Zöbeley *1901
(452) Er weckt mich alle Morgen
Frieda Frommüller *1901
(510) Freuet euch der schönen Erde

- Vor 90 Jahren wurden geboren:**
Herbert Beuerle (178.14, 180.4, 277, 448)
Kurt Bossler (237)
Ignace Sutter (97)
- Vor 80 Jahren wurden geboren:**
Lucien Deiss (429)
Richard Rudolf Klein (509)
Kurt Marti (153)
- Vor 75 Jahren wurden geboren:**
Gerhard Hopfer (182)
Gottfried Neubert (314)
Kurt Rommel (57, 168, 425, 491)
Abders Ruuth (171)
Manfred Schlenker (94, 254, 360, 426, 428)
Josef Seuffert (178.10)
Lothar Zenetti (226, 382)
- Vor 70 Jahren wurden geboren:**
Paulus Stein (287, 499)
George Utech (431)
- Vor 60 Jahren wurden geboren:**
Claude Fraysse (272)

- Und bei den **Sterbetagen** möchte ich erinnern:
- Heinrich Albert (†1651)
Johann Georg Winer (†1651)
Adam Drese (†1701)
Christian David (†1751)
Christian Gregor (†1801)
Johannes Stapfer (†1801)
Julie Hausmann (†1901)
Gustav Pezold (†1931)
Fritz Enderlin (†1971)
Erich Gruber (†1971)
Rudolf Mauersberger (†1971)
Kurt Bossler (†1976)
Paul Geilsdorf (†1976)
Günter Rutenborn (†1976)
Rudolf Zöbeley (†1991)

**Im ersten Halbjahr 2001 haben folgende
Verbandsmitglieder besondere Geburtstage:**

90 Jahre

Kurt Homann (04.05.)

89 Jahre

Wera Göbel (15.01.)

Theophil Rothenberg (13.06.)

80 Jahre

Adelheid Fischer (06.06.)

70 Jahre

Martha Hoyer (08.01.)

Friedrich Meinel (20.06.)

65 Jahre

Christa Salzert (04.01.)

Roland Münch (10.02.)

60 Jahre

Reinhold Warnat (29.01.)

Jörg-Peter Schulz (04.02.)

Gabriele Meyer (20.02.)

Gudrun Dencker (05.03.)

Hille Schulz (02.04.)

Barbara Krüger (11.05.)

*Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen
alle gute und Gottes Segen für das neue
Lebensjahr!*

(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).

EINTRITTE IN DEN VERBAND

Lena Diercksen, Berlin

Andreas Behrendt, Lehnin

Alexander Riede, Berlin

Barbara Buller, Golm

Christian Ohly, Berlin

Herzlich willkommen in unserem Verband!

AUS DEM VERBAND AUSGESCHIEDEN

Paul Hoffmann, Berlin

Matthias Schmidt, Lobetal

Dr. Reinhard Schäfertöns, Cottbus

Sibylle Ahrens, Potsdam

Johannes Pensler, Brandenburg

Otto-Bernhard Glüer, Labrun (Wechsel in eine andere Landeskirche)

TODESFÄLLE

Gerhard Lapschies, Mahlow

ADRESSEN

VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und
Diakonie

Geschäftsstelle:

Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Tel: (030) 705 40 29

Bitte wenden Sie sich auch an:

Rainer Seekamp Tel: (030) 684 55 25

Edda Straakholder Tel: (030) 399
46 23

Hugo Meinig Tel: (030) 508 19 33

Bettina Brümman Tel: (030) 367 89 20

Notenbücherei

Evangelisches Bildungswerk Berlin

Haus der Kirche, Goethestr. 27-30, Berlin

Tel: (030) 3191-225 (Frau Mangold)

geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

Landeskirchenmusikdirektor

Christian Schlicke

Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin

Tel: (030) 24 34 44-73 Fax: (030) 24 34 44-72

Musik in evangelischen Kirchen (MIEK)

Redaktion: Frau Angelika Wilker

Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin

Tel: (030) 24 34 44-73 Fax: (030) 24 34 44-72

E-Mail: A.Wilker@ezbb.ekibb.net

Landessingwart Berlin-Brandenburg

und Ev. Kirchenchorwerk Brandenburg

Lothar Kirchbaum

Samariterstr. 27, 10247 Berlin

Tel: (030) 426 12 59

Verband Ev. Kirchenchöre in Berlin

Vorsitzender Rainer Seekamp

Drosselbartstr. 27, 12057 Berlin

Tel: (030) 684 55 25

**Beauftragter für populäre Musik in der
Landeskirche**

Pfarrer Rolf Tischer

Nicolaistraße 60, 12247 Berlin

Tel: (030) 771 76 73

Orgelsachverständiger

KMD Christhard Kirchner

Ebereschering 4, 15827 Blankenfelde

Tel: (03379) 57 388